



---

---

## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **21. Sitzung (öffentlich)**

2. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:06 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Vierter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)</b>	<b>6</b>
	Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 18/4594	
	Ausschussprotokoll 18/363 (Anhörung am 28.09.2023)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung	
	– Wortbeiträge	
	Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Antrag der Landesregierung Drucksache 18/5494 zu entsprechen und dem Staatsvertrag seine Zustimmung zu geben.	

**2 Gesetz über die Offenlegung staatlicher Zahlungen an Journalisten  
(Zahlungsoffenlegungsgesetz NRW) 13**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5830

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen und das Votum des mitberatenden Hauptausschusses abzuwarten.

**3 Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben! 14**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6388

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-  
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 15**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)

Vorlage 18/1634 (Einführungsbericht EP 02, Medien)

– abschließende Beratung und Abstimmung  
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien

Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

– Wortbeiträge zum Einzelplan 02

15

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei  
Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD lehnt der Aus-  
schuss die Änderungsanträge 1 bis 4 der SPD-Fraktion (s. *Vor-  
lage 18/1897*) ab.

Mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Medien dem Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Einzelplans 02 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

– Wortbeiträge zum Einzelplan 06

21

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD lehnt der Ausschuss die Änderungsanträge 1 bis 13 der SPD-Fraktion (s. *Vorlage 18/1898*) ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Medien dem Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Einzelplans 06 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

**5 Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten**

**30**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/6359

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**6 Gesicherte Förderung für thematisches Jugendtheater**

**31**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6387

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**7 Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **32**

– Bericht durch StS Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)

– Wortbeiträge

**8 Verschiedenes** **34**

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dass die Vorsitzende Herrn Präsidenten um Genehmigung einer Informationsfreiheit des Ausschusses vom 18. bis 19. Februar 2024 anlässlich der Berlinale nach Berlin ersuche.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss eine Informationsreise nach Oslo in der vorgetragenen Form.

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, dass Ministerin Ina Brandes an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

**1 Viertes Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag, 4. MÄStV)**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 18/4594

Ausschussprotokoll 18/363 (Anhörung am 28.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzende Christina Osei:** Zu dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag haben wir am 28. September 2023 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Das Protokoll der Anhörung 18/363 liegt bereits seit Ende der Herbstferien vor. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz besonders beim Sitzungsdokumentarischen Dienst im Namen des gesamten Ausschusses für die rasche Erarbeitung des Protokolls bedanken.

(Beifall)

Der zur Mitberatung aufgerufene Hauptausschuss hat in seiner heutigen Sitzung votiert. Er empfiehlt uns mehrheitlich, den Antrag der Landesregierung zu entsprechen und dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Wir haben vereinbart, heute unsere abschließenden Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum durchzuführen.

Gibt es Wortmeldungen dazu aus dem Ausschuss? – Herr Witzel, bitte.

**Ralf Witzel (FDP):** Wir sind als FDP-Landtagsfraktion natürlich froh, dass wir diese Anhörung beantragt haben, weil sie doch einige Schwachstellen des Vierten Medienänderungsstaatsvertrags aufgezeigt hat. Das will ich ausdrücklich sagen als Vertreter einer Fraktion, die selber nur einen einzigen Sachverständigen benennen konnte.

Die Sachverständigen, die aus den Reihen der Koalitionsfraktionen benannt worden sind – die Benennungen hatten Sie, Frau Vorsitzende, ja im Vorfeld öffentlich gemacht –, haben sich in Teilen außerordentlich kritisch geäußert. Der von der CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagene Sachverständige Professor Hain hat explizit – auch für Sie noch mal nachlesbar im Wortprotokoll – von verfassungsrechtlichen Bedenken gesprochen, was die Regelungen angeht, die Frage aufgeworfen, ob wirklich die Funktionalität und Effizienz der Gremien in diesem doch sehr abgesehenen Basischarakter ausreichend sind, und deutlich gemacht, dass, wenn man dort Regelungsdefizite sieht, man das nicht so bestehen lassen kann, sondern man schon rechtlich gehalten ist, dort zu Nachbesserungen zu kommen. Das waren keine von meiner Fraktion bestellten Sachverständigen, die das vorgetragen haben.

Es ist von verschiedenen Sachverständigen, wo Sie das auch noch mal, wenn Sie das im Protokoll anschauen, nachvollziehen können, die Frage aufgeworfen worden, ob

denn alleine mit den Regelungen, die der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag vorsieht, eine Professionalisierung der Gremienarbeit so gelingt, dass es funktionsadäquat ist. Da sind doch einige Zweifel geäußert worden.

Im Wesentlichen sind von verschiedenen Sachverständigen die vorgeschlagenen Neuregelungen als doch eher minimalistisch gekennzeichnet worden, die eher Basischarakter haben, teilweise auch Selbstverständlichkeiten sein sollen. Dementsprechend hat sich ja auch der Westdeutsche Rundfunk so geäußert, dass er kaum Änderungsbedarf bei sich sieht, weil das, was hier der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag fordert, eigentlich für den WDR schon Selbstverständlichkeit sei und es damit nicht zu vielen absehbaren Verbesserungen kommen werde.

Es sind Transparenzfragen angesprochen worden, auch in Vergütungsbereichen, was wir unter Compliance-Gesichtspunkten für ein wichtiges Thema halten. Da hätte man sich weitergehende Regelungen vorstellen können. Das haben ja auch Sachverständige deutlich gemacht, auch welche, wenn ich es richtig sehe, die aus dem Bereich der Koalitionsfraktionen kommen.

Insofern wäre es an der Tagesordnung, noch mal die hier getroffenen Regelungen des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages zu überprüfen, den Staatsvertrag zurück in die Montagehalle zu schicken, mit anderen Bundesländern in Kontakt zu treten, dass hier eigentlich Nachbesserungen notwendig sind.

Sie können das ja auch vor allem sehen im Vergleich zu den Regelungen, die jetzt für den rbb-Staatsvertrag getroffen worden sind. Da gab es natürlich die Stelle der größten Aufmerksamkeit in den letzten Monaten durch die skandalösen Vorgänge, die es dort um die Intendantin gab. Aber die Politik hat eben dort beim rbb im Zuständigkeitsbereich reagiert und dafür gesorgt, dass im Ergebnis nachgesteuert wird und Regelungen gefunden werden, die über die bei anderen Landesrundfunkanstalten hinausgehen. Das wäre in punkto Transparenz, Compliance, wirksame Aufsicht unser Maßstab gewesen, den wir uns hätten vornehmen müssen für alle Anstalten in Deutschland beim Vierten Medienänderungsstaatsvertrag.

Deshalb ist das Ergebnis für uns unbefriedigend und so abzulehnen, wenn es nicht noch zu Nachverhandlungen und Nachbesserungen kommt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Debatte über den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag bitten wir um ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ina Blumenthal (SPD):** Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion gibt es sicherlich Dinge, die bemängelt werden können an diesem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, unter anderem die Regelung zur Veröffentlichung von Bezügen und zu geldwerten Vorteilen der Intendantinnen und der Direktorinnen, die aus unserer Sicht noch mal ausgebaut werden sollten.

Die Anhörung hat noch einmal hervorgebracht, dass wir mit dieser Novellierung des Medienänderungsstaatsvertrages die Gremien eindeutig stärken.

Unser Ziel muss es natürlich sein, ein einheitliches Mindestmaß zu bestimmen.

Dementsprechend würden wir als SPD-Fraktion diesem Änderungsvertrag zustimmen.

**Andrea Stullich (CDU):** Ich habe weite Teile anders wahrgenommen, Herr Witzel, als Sie. Für mich ist zunächst mal in der Anhörung deutlich geworden, dass es sich um einen wichtigen Zwischenschritt handelt, dass es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Regelungen im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag gibt und dass die Regelungen im WDR in Bezug auf Transparenz, Aufsicht und Compliance jetzt schon sehr weitreichend und, wie es auch deutlich wurde, für andere ARD-Anstalten teilweise Vorbild sind.

Frau Dr. Hartmann hat in Vertretung von Professor Holznagel ganz klar festgestellt – Zitat –:

Die Regelungen im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag dienen der Erhaltung eines funktions- und leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks und wahren dabei vor allem auch den Grundsatz der Staatsferne.

Was konkret das Thema „Compliance“ angeht, ist in der Anhörung auch noch mal deutlich geworden, dass ein einheitliches Mindestmaß geschaffen wird. Das mag man durchaus kritisieren wollen, aber dieses Mindestmaß darf eben auch nicht unterschritten werden. Außerdem kann es ja jederzeit jede Anstalt für sich auch noch strenger fassen.

Die Sachverständigen haben auch noch mal deutlich gemacht, dass man sich noch so bemühen kann und noch so kleinteilig formulieren kann, aber man kann am Ende mit Compliance leider auch nicht jede Eventualität oder jedes Fehlverhalten von vornherein unterbinden. Wenn vorhandene Regeln nicht gelebt werden, wenn man sich denen widersetzt, wenn Verpflichtungen einfach nicht nachgekommen wird, dann können diese Regelungen noch so detailliert und gut gemeint sein, wie sie wollen, sie werden Fehlverhalten, noch dazu absichtliches, leider nicht in jedem Falle verhindern können.

Ein für mich ganz neuer Gedanke zum Thema „Professionalisierung von Gremien“, das auch Herr Witzel ansprach, war der von Professor Hain, der dann intern von den Experten, wie ich fand, sehr spannend diskutiert wurde, nämlich der Vorschlag einer zusätzlichen Sachverständigenbank für die Rundfunkräte, um deren Expertise zu erhöhen. Er hat begründet, er wolle damit den vorhandenen Sachverstand strukturell sichern. Andere Experten haben das sehr kritisch gesehen, denn dadurch würde eine Doppelstruktur entstehen. Wenn diese Sachverständigen als Experten auf die Programmgestaltung Einfluss nehmen würden, dann hätte man sozusagen eine zweite publizistische Gestaltungsebene neben den Intendanten. Außerdem gäbe es natürlich ein heikles Konkurrenzproblem zwischen diesen Experten, der Sachverständigenbank innerhalb des Rundfunkrats und den eigentlichen Rundfunkräten, die ja ausdrücklich die gesellschaftliche Vielfalt repräsentieren sollen. Das fand ich eine spannende Diskussion. Ich finde, besser als ein zusätzlicher Sachverständigenrat innerhalb des Rundfunkrats wäre sicher, dass die Gremien immer klar sagen, was sie brauchen, damit sie ihre Aufgaben professionell erledigen können, und dass dann die Häuser versuchen, diesen Bedarf bestmöglich zu organisieren.

Am Schluss hat Frau Dr. Hartmann noch mal klargestellt, dass es für uns als Gesetzgeber im Moment keinen Regelungsbedarf gibt, noch etwas im WDR-Gesetz zu ändern oder zu ergänzen, damit diese Regelungen aus dem Vierten Medienänderungsstaats-



vertrag auch umgesetzt werden können. Sie sagte, dass die Praxis und der derzeitige Zustand des WDR-Gesetzes schon so gut wie vollumfänglich die Anforderungen erfüllen, die aus dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag erfolgen.

Die CDU-Fraktion wird zustimmen.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Die Frage, die man sich bei dieser Anhörung grundsätzlich immer gestellt hat, ist: Wäre der Skandal beim rbb durch das, was hier festgelegt wird, verhindert worden? Die Antwort lautet wohl, wenn man das auswertet in einer kurzen Form: Ja, aber. – Dieses Aber reicht uns aber nicht, vor allen Dingen deshalb nicht, weil die Idee der Verschärfung der Compliance-Regelungen gut und dringend geboten ist, aber hier noch nicht ausreichend durchgeführt wird. Wir als AfD haben dazu in der vergangenen Legislaturperiode und auch jetzt schon Vorschläge gemacht. Die sind alle abgelehnt worden. Aber so ist es eben.

Herr Professor Bieber hat zum Beispiel in der Anhörung bemängelt, dass unter § 31e eine politische Interessenkollision nicht berücksichtigt wurde. Übrige Sachverständige haben ihm da beigeplant.

Transparent bei den Nebenverdiensten und bei den Beteiligungen der öffentlich rechtlichen Fernsehsendern ist ein weiterer Kritikpunkt, weil das nicht ausreichend geklärt worden ist. Auch die Besetzungsfrage in den Gremien lässt stark zu wünschen übrig.

Und so kommen wir zu dem Urteil: Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag ist vielleicht der kleinste gemeinsame Nenner, was Transparenz, Compliance und Kompetenzverbesserungen betrifft, das reicht uns aber auf keinen Fall und das ist auch nicht geeignet, grundsätzlich einen Fall wie den des rbb nicht noch einmal eintreten zu lassen.

Wir hätten uns auch nach all den wortgewaltigen politischen Statements verschiedener Regierungspolitiker zur Vertrauenskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr viel mehr erhofft. Daher lehnen wir den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag ab.

**Anja von Marenholtz (GRÜNE):** Um die Redezeit von Herrn Witzel ein Stück weit zu kompensieren, möchte ich unterstreichen, dass für unsere Fraktion Frau Stullich gerade schon sehr ausführlich unsere Punkte ausgeführt hat.

Ich möchte nur noch mal auf eine Sache kurz eingehen. Herr Witzel, das richtet sich auch an Sie. Sie haben ja quasi auf Frau Holloch von Transparency International abgehoben. Wir haben sie ganz bewusst eingeladen. Uns wundert aber schon ein bisschen, dass Expert\*innen nicht auch etwas Kritisches sagen dürfen. Insofern: Ja, wir kommen trotzdem zu dem Schluss, dass die Mindeststandards an der Stelle im Medienstaatsvertrag abgebildet sind. Natürlich nehmen wir wahr, dass sich die Senderanstalten, zumindest der WDR, sozusagen darüber hinaus noch andere Selbstverpflichtungen auferlegen.

Insofern, im Kontext der Verfassungsgemäßheit und der Kleinteiligkeit, die ein Medienstaatsvertrag abzubilden imstande ist, würden wir dem hier so zustimmen.

**Ralf Witzel (FDP):** Weil ich gerade verschiedentlich angesprochen worden bin, will ich nur eins zurückgeben. Ich darf direkt bei meiner Vorrednerin anfangen. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für Ihren Sachverständigenvorschlag. Ich finde das gut und richtig, und es ist ausdrücklich mein Anspruch, dass man nicht nur vermeintlich nahestehende Kreise anspricht, sondern auch ein gewisses Spektrum in der Anhörung abbildet. Insofern war das überhaupt keine Kritik, nicht an Sie gerichtet und auch nicht an Frau Stullich. Ich habe nur deutlich machen wollen: Wir haben hier ein bestimmtes Bild auch sehr kritischer Stimmen bekommen zu einzelnen Passagen des Medienänderungsstaatsvertrages, nicht, weil meine Fraktion dafür speziell Sachverständige gesucht hätte, sondern das haben durchaus auch Leute so gesehen, denen Sie das Vertrauen geschenkt haben, uns zu bereichern mit ihren Positionen in der Anhörung.

Das ist zugleich meine Antwort an Frau Stullich. Sie haben mit einigen Punkten aus unserer Sicht durchaus recht, die Sie hier vorgetragen haben, auch zur Aufwertung der Gremien und der Sachverständigenbank dort. Ich wollte Ihnen nur – darauf bezog sich mein Hinweis – ein einziges Zitat in Erinnerung rufen von Professor Hain, der ja von der CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagen war. Dieses Zitat, das Sie, wie ich finde, gewichten müssten oder sollten, wenn ich das sagen darf, bei Ihren Überlegungen und Ihrem Abstimmungsverhalten lautet – auf Seite 15 des Wortprotokolls der Anhörung nachlesbar –:

„Hier ist scheinbar der Eindruck entstanden, niemand hätte verfassungsrechtliche Bedenken. Ich habe verfassungsrechtliche Bedenken, um das deutlich zu sagen. Ich bin der Meinung, dass die Frage der hinreichenden Funktionsadäquanz und Effektivität der Gremienarbeit eine Frage von verfassungsrechtlicher Relevanz ist.“

Ich finde, wenn das ein sehr renommierter Rechtsexperte so sagt, den Sie uns vorgeschlagen haben, dann könnte Ihnen das ja vielleicht noch mal einen Anlass zum Nachdenken geben.

**Vorsitzende Christina Osei:** Ich möchte, bevor ich Herrn Minister Liminski das Wort erteile, ganz kurz sagen, dass die Sachverständigen gemeinsam vom gesamten Ausschuss benannt worden sind und nicht von Einzelnen, sondern es ist gemeinsam abgestimmt worden. Deswegen ist diese Diskussion obsolet.

**Minister Nathanael Liminski (MBEIM):** Ich will gerne kurz für die Landesregierung das Wort ergreifen, weil der Reformprozess im öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt vielfach angesprochen worden ist. Ich hatte bei der Einbringung dieses Vierten Medienänderungsstaatsvertrag bereits darauf hingewiesen, dass es sich um ein Teilstück dieser Reform handelt, nämlich dass wir uns hier Regelungen in den Bereichen Compliance, Transparenz und Gremienkontrolle vornehmen, aber dass das nicht sozusagen alles umfasst. Ich glaube, das ist wichtig, weil es auch für weitere Schritte in diesem Reformprozess gelten wird, dass man sich das einfach immer wieder vergegenwärtigt, damit man nicht sozusagen bei jedem Teilstück sagt, das ist aber nicht das große Ganze. Das kann man zwar machen, aber es hat dann ehrlicherweise

irgendwann auch keine besonders intellektuelle Brillanz mehr. Insofern will ich darauf nur einmal hinweisen, weil es ja transparent hier im Ausschuss, im Plenum gesagt worden ist.

Insgesamt haben wir an der Stelle, erst recht, wenn man sich das mal historisch anschaut, relativ schnell auf Dinge reagiert, die im vorvergangenen Sommer durch den rbb-Skandal sichtbar geworden sind. Die haben wir sozusagen in einem, wie ich finde, sehr pragmatischen Ansatz nicht erst einmal den Berg kreißen lassen, damit er eine Maus gebirgt, sondern uns einfach angeschaut: In welchen Ländern gibt es sinnvolle, etablierte, bewährte Regelungen, die einen höheren Standard beschreiben und die wir jetzt verpflichtend machen für alle Anstalten? Ich glaube, dieser Ansatz hat sich hier insofern ausgezahlt, als es schneller ging als sonst, und es hat – ich will damit nicht sagen, dass das alles rund um den rbb-Skandal erschlägt – den Kern des Problems adressiert.

Dementsprechend bin ich dankbar für die Unterstützung zu diesem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, auch – das sage ich explizit – über die Regierungskoalition hinaus. Uns geht es hier darum, wie es auch schon gesagt worden ist, zum einen die Compliance und Transparenz zu stärken, aber eben damit verbunden auch die Gremien. Ich will aber auch dazu sagen, was das Thema „Gremien“ angeht: Das ist damit nicht abschließend geregelt. Gerade wenn es um die Frage Aufsicht geht, also neben Compliance auch die Frage Aufsicht, ist das etwas, was sicherlich auch noch angesprochen werden wird, nicht nur in künftigen Regelwerken seitens der Länder, sondern wir erwarten ja auch vom Zukunftsrat um die Jahreswende entsprechende Vorschläge. Ich gehe davon aus, dass das auch den Bereich der Gremien berühren wird. Da wir darauf nicht warten wollen und die politische Diskussion bis dahin auch nicht verlangsamt werden soll, ist es wichtig, dass wir diesen Schritt jetzt gehen, dass er zum 1. Januar des kommenden Jahres greift. Mir ist aber wichtig, seitens der Landesregierung noch mal abschließend darauf hinzuweisen: Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir uns mit diesem Themenkomplex und mit diesem Thema im Besonderen befassen.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Minister, ich möchte hier ausdrücklich sagen, weil Sie gerade in Aussicht gestellt haben, dass es zu möglichen Verbesserungen kommen kann, was die Gremienarbeit angeht, auch als Ergebnis der Arbeit des Zukunftsrates: Das haben wir in der Vergangenheit auch nie kritisiert. Ich will das hier ganz ausdrücklich sagen, weil ich glaube, dass gehört zu einem fairen Dialog dazu. Ich glaube Ihnen, was Sie verschiedentlich hier und öffentlich vorgetragen haben, dass Sie noch Stellschrauben zur weiteren Verbesserung sehen und an denen auch arbeiten. Wenn da noch Modifikationen erreicht werden, die über den heutigen Status quo hinausgehen, dann werden wir das selbstverständlich begrüßen. Wir wollen Sie da ermuntern, in diesem Sinne weiter tätig zu sein.

Ich wollte zum Zweiten nur zur Klarstellung deutlich machen, auf was ich mich bei meinen Ausführungen bezogen hatte. Frau Vorsitzende, mir ist völlig klar, dass der Präsident insgesamt auch in Ihrem Auftrag als Vorsitzende die Sachverständigen einlädt. Es hat uns allerdings vom Sekretariat AKM der Landtagsverwaltung eine Mail erreicht vom 26. September 2023 9:43 Uhr. Dort ist aufgeführt, welche Sachverstän-

digen von welcher Fraktion benannt worden sind. Darum haben wir nicht gebeten. Es ist uns aber zur Verfügung gestellt worden. Deshalb habe ich nur zur Untermauerung unserer Position gesagt, es waren jetzt nicht von meiner Fraktion handverlesen bestellte Sachverständige, die sich kritisch geäußert haben, sondern welche, die von anderen Fraktionen benannt worden sind.

(Florian Braun [CDU]: Das haben wir jetzt verstanden!)

Das wollte ich hier nur unterlegen. So war die Äußerung gemeint, auch wenn dem einen oder anderen das unangenehm sein mag.

**Vorsitzende Christina Osei:** Herr Witzel, ich wollte nur sagen, dass die Mail, die Ihnen und uns zugegangen ist, für den internen Gebrauch und nicht für den öffentlichen Gebrauch ist. Aber egal.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Antrag der Landesregierung Drucksache 18/5494 zu entsprechen und dem Staatsvertrag seine Zustimmung zu geben.

**2 Gesetz über die Offenlegung staatlicher Zahlungen an Journalisten (Zahlungsoffenlegungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5830

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5830 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – und an den Hauptausschuss am 21. September 2023)*

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, heute solle das Beratungsverfahren festgelegt werden. Eine Möglichkeit sei, das Votum des Hauptausschusses anzufordern und dann abzustimmen. – **Dr. Hartmut Beucker (AfD)** ist damit einverstanden.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung zu vertagen und das Votum des mitberatenden Hauptausschusses abzuwarten.

**3 Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6388

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6388 an den Ausschuss  
für Kultur und Medien am 26. Oktober 2023)*

**Ina Blumenthal (SPD)** beantragt die Durchführung einer Anhörung und bittet angesichts der Dringlichkeit darum, diese zeitnah durchzuführen.

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, dass die Modalitäten in der Obleuterunde besprochen würden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1429 (Erläuterungsband zu EP 02)  
Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu EP 06)  
Vorlage 18/1634 (Einführungsbericht EP 02, Medien)

– abschließende Beratung und Abstimmung  
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien

Einzelplan 02, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten  
Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die zuständigen Fachausschüsse am 23. August 2023)*

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD hätten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Vorfeld dieser Sitzung schriftliche Fragen an die Landesregierung zu richten. Zu den Fragen seien mit den Vorlagen 18/1807, 18/1810 und 18/1811 schriftliche Antworten zugegangen. Hierfür bedanke sie sich bei den beiden Ressorts.

Es sei vereinbart worden, heute die Aussprache, Beratung und Abstimmung über Voten an den Haushalts- und Finanzausschuss durchzuführen.

Begonnen werde mit Einzelplan 02 – Ministerpräsident – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

**Ina Blumenthal (SPD)** führt aus, ihre Fraktion habe einige Änderungsanträge (s. Vorlage 18/1897) eingebracht, weil es, wenn dieses Land ernsthaft medienpolitisch gestalten werden solle, in bestimmten Bereichen keine Kürzungen geben dürfe. Vielmehr müsse man sich für die Stärkung dieses Standorts besonders einsetzen. Daraus resultierten die Änderungsanträge.

Sie frage, ob über die Änderungsanträge en bloc abgestimmt werde.

**Vorsitzende Christina Osei** antwortet, es werde einzeln abgestimmt, da mit einem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten gerechnet werde.

**Ina Blumenthal (SPD)** fährt fort, im ersten Änderungsantrag gehe es insbesondere um den Film- und Medienstandort und da vor allem den Hochschulstandort in Köln. Ihre Fraktion bitte um eine Änderung des Haushalts im Bereich des ifs. Dort sei die

Aus- und Weiterbildung ein großer Schwerpunkt. Bislang müssten die Studierenden unter anderem Studiengebühren zahlen. Dies könnte mit einem nicht ganz so großen Aufwuchs abgeschafft werden, wodurch dieser Standort besonders attraktiviert würde.

**Andrea Stullich (CDU)** legt dar, Kürzungen im Haushalt zu erklären, gehe bekanntlich nur mit maximaler Transparenz und Ehrlichkeit. Sie sei Minister Liminski dankbar, dass er die Einsparungen im Medienhaushalt ohne irgendeine Schönfärberei vorgestellt und vertreten habe.

Für die CDU-Fraktion halte sie fest, Ausgangspunkt aller Überlegungen für den Gesamthaushalt sei das Recht der Kinder auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dafür müssten alle anderen Ressorts ihren Beitrag leisten. Das finde sie auch gut und richtig. Man hätte es sich natürlich für den Medienhaushalt einfach machen und sagen können, so ein kleiner Haushalt bleibe von Einsparungen verschont. Sie finde es aber ein sehr wichtiges und vor allen Dingen solidarisches Zeichen, dass man den Medienhaushalt gerade nicht heraushalte, sondern auch hier anteilig einen Beitrag leiste, um das große Thema „Bildung“ mitzufinanzieren.

Trotz der Einsparungen werde Kontinuität gewahrt und würden insbesondere die starken Branchenevents weiter unterstützt, die Förderung für Serious Games, Gamification-Anwendungen fortgesetzt und auch das Engagement im Bereich E-Sport verstetigt. Natürlich bleibe auch die Stärkung der individuellen Medienkompetenz ein ganz zentraler Schwerpunkt. Deswegen finde sie es auch gut, dass trotz der angespannten Haushaltslage solche wichtigen Projekte wie der #DigitalCheckNRW weiter ausgebaut und darüber hinaus neue Impulse gesetzt würden, zum Beispiel beim geplanten Aktionsplan gegen Desinformation.

Ganz wichtig sei festzuhalten, dass die Kürzungen gerade keine strategische Neuausrichtung bedeuteten, insbesondere nicht, was die wichtige Rolle der Film- und Medienstiftung für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen betreffe. Nicht nur im Film- und TV-Bereich, auch bei den Games werde man natürlich auch in Zukunft klare Schwerpunkte setzen.

2017 seien die Fördermittel des Landes für die Film- und Medienstiftung um insgesamt 84 % erhöht worden. Diesmal gebe es Kürzungen, in Summe etwa 5,3 Millionen Euro weniger Landesmittel. Das sei natürlich keine leichte Entscheidung, aber im Moment sei nun mal nicht alles finanzierbar, was politisch wünschenswert wäre. Natürlich wolle man die Einsparungen so schnell wie möglich rückgängig machen.

Die Änderungsanträge der SPD zum Medienhaushalt finde sie ein bisschen dünn begründet, sowohl dem Grunde als auch der Höhe der gewünschten zusätzlichen Mittel nach. Das mute ihr ein bisschen willkürlich an. Eine Opposition, die ihre Rolle ernst nehme, trage auch Verantwortung für vernünftige, bezahlbare Ausgaben und Fördermittel, gerade in einer angespannten Finanzlage, bei sinkenden Steuereinnahmen und auch im Hinblick auf das Einhalten der Schuldenbremse. Einfach nur überall mehr zu fordern, sei etwas dünn, und dafür auch keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung zu machen, sei ihrer Meinung nach keine besonders verantwortungsvolle Politik.



Relativ nah beieinander sei man beim Thema „DAB+“. Es werde gefordert, den Lokalradios den Einstieg in DAB+ bzw. in DAB+-Regio zu erleichtern. Über dieses Thema mache sich die Koalition schon länger Gedanken. Der Minister habe immer wieder klar gesagt, dass er offen dafür sei, darüber zu sprechen, wie der Lokalfunk unterstützt werden könne, auch über finanzielle Fördermöglichkeiten zu sprechen. Das müssten ja nicht immer Landesmittel sein. Man habe schon mal in 2020 den sogenannten Vorwegabzug erhöht, also den Finanzierungsanteil der Landesmedienanstalt über den Rundfunkbeitrag, nämlich anderthalb Millionen Euro. Auch damals sei es schon darum gegangen, innovative digitale Projekte zu fördern, um Vielfalt zu sichern. An diesem Thema sei man also dran.

Eine Förderung von DAB+ wäre für sie auch ein Stück Vielfaltssicherung, denn man würde natürlich als Voraussetzung formulieren wollen, dass die Redaktion in Nordrhein-Westfalen sein müsse. Da könne man sich einig werden.

Auch wenn der Haushalt insgesamt wenig finanziellen Spielraum habe, werde auch 2024 der Medienstandort Nordrhein-Westfalen so erfolgreich weiterentwickelt, wie man es 2017 begonnen habe, verlässlich, planbar und auch mit Raum für neue Ideen, für neue Entwicklungen. Deshalb empfehle sie, dem Haushalt zuzustimmen.

**Anja von Marenholtz (GRÜNE)** unterstreicht, dass es auch ihrer Fraktion sehr wichtig sei, bei den Projekten für Kinder und Jugendliche nicht zu kürzen. Damit sei verbunden, auch wenn es ein kleiner Haushalt sei, dass man solidarisch quasi über alle Haushalte hinweg die Kürzungen mittrage, auch wenn es am härtesten die Film- und Medienstiftung treffe.

Natürlich sei es schade, wenn gewisse Auswüchse nicht wie angedacht umgesetzt werden könnten. Man habe aber im Haushalt gut geprüft, wen man aufgrund von Einsparungen quasi über die Klippe schubsen würde, zum Beispiel das Grimme-Institut. Das sei für sie ein wichtiges Signal in die Branche.

Sie hoffe, dass die Mittel für Kampagnen gegen Desinformation nur in 2024 gekürzt werden müssten. Gleichzeitig habe man erfahren, dass die Projekte, die jetzt liefen, durchfinanziert seien. Auch ihrer Fraktion sei es wichtig, an der Stelle aktiv zu sein. Das werde auf jeden Fall zum Haushalt 2025 wieder aufgerufen. Dies stehe auch im Koalitionsvertrag.

Die Änderungsanträge der SPD seien durchaus berechtigt. Auch die Koalition wisse um die Situation der ifs. Sie hätte sich gewünscht, dass die SPD das Geld finde, nachdem man es selber nicht gefunden haben, um das machen zu können. Dann würde man hier anders debattieren können. Es reiche nicht aus, einen Antrag zu stellen, wenn man gleichzeitig nicht sage, wie das bezahlt werden solle.

Das Thema „Lokalradios“ habe Frau Stullich schon angesprochen. Herr Minister Liminski habe schon vor einigen Monaten in der Medienkommission berichtet, dass er einen Weg sehe, wie man Staatsferne gewährleistend DAB+-Förderung einbringen könne. Das Thema „Vorwegabzug“ sei gerade auch schon behandelt worden. Insofern werde den Lokalradios an der Stelle so weit geholfen, dass zumindest die Frage der Digitali-

sierung ein Stück weit nach vorne gebracht werden könne, um den Umstieg vom linearen Programm in das digitale Zeitalter zu schaffen.

Sie empfehle, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen, und bitte um Verständnis, dass man die Änderungsanträge nicht mittrage

**Ralf Witzel (FDP)** schickt vorweg, dass er im Paket etwas zu den Änderungsanträgen sage, sodass sich das an den einzelnen Stellen erübrige. Seine Fraktion habe die Änderungsanträge mit Interesse gesehen, identifiziere durchaus das eine oder andere politische Vorhaben, das man für unterstützenswert halte. Die Haushaltsberatungen innerhalb der FDP-Fraktion seien jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass man sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten werde.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD)** kündigt an, dass sich auch seine Fraktion erst in näherer Zukunft dazu äußern werde, weshalb man sich ebenfalls bei der Abstimmung enthalten werde.

**Ina Blumenthal (SPD)** sagt, vielleicht sollte man sich einmal darüber verständigen, welche Verantwortung die Opposition und welche Verantwortung die regierungstragende Parteien im Landtag von Nordrhein-Westfalen trügen, insbesondere im Ausschuss für Kultur und Medien für die Gestaltung der Medienpolitik in diesem Lande. Selbstverständlich sei es die Verantwortung der regierungstragenden Fraktionen, die Medienpolitik nach vorne zu bringen, zu gestalten, und es sei nicht ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Dinge finanziert werden könnten.

**Vorsitzende Christina Osei** entnimmt der bisherigen Diskussion, dass es zu allen Änderungsanträgen das gleiche Abstimmungsverhalten geben werde, sodass en bloc abgestimmt werden könne.

**Ina Blumenthal (SPD)** führt aus, Minister Liminski habe anlässlich der Einbringung des Medienhaushaltes 2024 darauf hingewiesen, dass es keinerlei generelle Kürzungen zum Beispiel im Kinder- und Jugendbereich geben solle. Dies unterstütze ihre Fraktion. Man sei jedoch der Meinung, dass es außerordentlich wichtig sei, die Medienpolitik in diesem Land so zu gestalten, dass zum Beispiel der Medienkompetenz ein ganz wichtiger Bereich zukomme. Laut einer Studie des Leibniz-Instituts informiere sich, wenn überhaupt, ein Großteil der Kinder und Jugendlichen mittlerweile über TikTok. Diese Kinder und Jugendlichen würden irgendwann die Gesellschaft gestalten. Auch deswegen sei es ihrer Fraktion ein großes Anliegen, dass Projekte im Bereich Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche keine Kürzungen erführen, sondern einen Aufwuchs.

Das Gleiche gelte für die Projekte, die den Journalismus in diesem Land förderten. Schließlich sei eine gute Information nur dann möglich, wenn es guten Journalismus in diesem Land gebe. Dieser wiederum sei nur möglich, wenn es eine gute Ausbildung gebe und wenn Journalistinnen und Journalisten in diesem Land eine gute Aus- und Weiterbildung erführen.

Der Änderungsantrag, um die Lokalradios fit zu machen und auch digital nach vorne zu bringen, beziehe sich in erster Linie auf eine Förderung. Die Landesmedienanstalt habe sich ja schon mit einer Förderung auf den Weg gemacht. Hier bedürfe es jedoch eines weiteren Schubs.

**Minister Nathanael Liminski (MBEIM)** stimmt dem zu, dass Medienkompetenzförderung gerade für Kinder und Jugendliche sehr wichtig sei. Das sei auch der Grund, warum man diesen Bereich von Kürzungen weitgehend freigehalten habe und die Kürzungen vor allem im Bereich der Film- und Medienstiftung realisiere. Das sei auch dort schmerzhaft. Er habe am vorvergangenen Montag bei der Vorstellung der aktuellen Fernsehstudie in Köln das auch gegenüber der Branche noch einmal selbst ins Wort gebracht. Bei einem vollbesetzten Kinosaal habe genau eine Person applaudiert, als er die Priorität auf Kinder und Jugend ausgeführt habe. Es seien also keine einfachen Zeiten, das dann auch zu vertreten. Er werde natürlich mit der Branche weiter im Austausch bleiben. Das gehöre dazu. Insofern sei man inhaltlich völlig einer Meinung. Das sei der Grund, warum man die Restriktionen dieses Haushaltsjahres 2024 im Medienbereich ganz überwiegend im Bereich der Filmfördermittel realisiere, zum einen, weil es die Bewirtschaftungsmittel seien, die nach der Technik, nach der man vorgegangen sei, davon besonders betroffen seien, aber zum anderen auch, weil das etwas sei, was mit der generellen Schwerpunktsetzung auf Kinder und Jugend vereinbar sei. Er sei ebenfalls der Meinung, dass dieser Bereich auch in den nächsten Jahren eher gestärkt werden müsse.

Er begrüße, dass es überwiegend Konsens in diesem Ausschuss sei, dass Medienpolitik in diesen Zeiten nicht mehr so wie früher nur Politik dafür sei, einige Rahmenbedingungen zu setzen, damit eine Branche arbeiten könne, sondern man müsse neben diesem regulativen Ansatz auch einen präventiven stärker als bisher im Blick haben, weil man eben auch darauf schauen müsse, wie es um die Empfänger bestellt sei und nicht nur um die Sender. Das sei in Zeiten von Fake News, von Desinformation, von Akteuren im Feld, die es nicht nur gut meinten, wichtiger denn je. Insofern habe man in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen. Mit dem #DigitalCheck-NRW, der in vielen Sprachen angeboten werde, erreiche man weit im sechsstelligen Bereich Menschen, gerade auch diejenigen, die man früher mit Symposien zum Thema „Medienkompetenz“ nicht erreicht habe. Er wäre sehr dankbar, wenn man das in einem fraktionsübergreifenden Konsens auch in Zukunft tun könne. Das in diesem Haushaltsjahr auszubauen, werde aufgrund der Lage des Haushaltes nicht so möglich sein wie in den vergangenen Jahren, aber ihm sei schon wichtig, das zu quittieren.

Das gelte auch für den Bereich Journalismus. In bestimmten Projekten wie dem Bonn Institute und anderen sei man dabei, neben der technischen Fortentwicklung der Branche immer auch darauf zu gucken, wo sie sich inhaltlich weiterentwickeln müsse, Stichwort konstruktiver Journalismus und dergleichen, also wie Journalismus so attraktiv bleiben könne, dass er weiterhin viele Menschen erreiche. Deswegen sei er dankbar, dass der Austausch mit der Branche sehr intensiv sei und nicht immer nur zu Förderprogrammen für die Technik.

Mit Blick auf das Förderprogramm für die Technik werde man im Bereich des Lokalfunks noch einmal zur Tat schreiten müssen. Das zeige sich aktuell in dem Strukturprozess. Wenn dieser Strukturprozess seitens der Akteure selbst vorangetrieben und zur Entscheidung gebracht sei und es dafür dann im Bereich der Regulatorik oder im Bereich der Förderung auch Maßnahmen der Landesregierung bedürfe, dann sei man dazu bereit. Dabei bleibe es auch trotz der schwierigen Haushaltslage. Man habe da verschiedene Techniken im Blick. Das Stichwort „Vorwegabzug“ sei bereits genannt worden. Man wolle also, dass diejenigen, die sich auf schwierigere Marktbedingungen einstellten und dies proaktiv in Angriff nähmen, was die allermeisten im privaten Lokalfunk tätigen, am Ende dafür auch belohnt würden und dann auch eine Zukunft hätten als privater Lokalfunk, als unabhängiger Lokalfunk. Er hoffe, dass in dieser Frage über die Koalitionsfraktionen hinweg Einigkeit bestehe.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** nimmt Bezug auf die Ausführungen des Ministers, wonach der Landesregierung einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche lege, weshalb Kürzungen im Haushalt für Kultur und Medien notwendig seien. Das sei eine angenehme Erzählung, die jedoch dem Realitätscheck leider nicht standhalte. Denn die Landesregierung kürze bei Kindern und Jugendlichen. Es werde im Bereich Kinder und Jugend das Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut und das Programm gekürzt, in dem Mädchen vor Zwangsverheiratung geschützt werden sollten. Darüber hinaus würden im Kinder- und Jugendförderplan die im vergangenen Jahr noch aufgelegten Mittel für Jugendfreizeiten gekürzt, und das zu einem sensiblen Zeitpunkt, wo die Kosten natürlich auch für Jugendverbände immer weiter stiegen und damit die Herausforderung, solche Veranstaltungen zu organisieren.

Die Aufwüchse im Kinder- und Jugendbereich seien einzig und allein gesetzlichen Grundlagen geschultert. Es sei keine Leistung dieser Regierung, sich an Recht und Gesetz zu halten, sondern eine Selbstverständlichkeit. Darum bitte er darum, von der Erzählung abzuweichen, man würde Schwerpunkte in dem Kinder- und Jugendbereich setzen. Es werde lediglich das umgesetzt, was gesetzlich vorgeschrieben sei.

Man könne gerne darüber im Detail nächste Woche im Fachausschuss diskutieren. Ihre Expertise werde wahrscheinlich notwendig sein.

In der Tat, die SPD mache keine Kürzungsvorschläge im Bereich des Haushaltes für Kultur und Medien. Die Rahmenbedingungen für weitere Kürzungen seien an der Stelle nicht sinnvoll und notwendig. Aber natürlich werde die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen Gesamtdeckungsvorschlag machen. Darauf hätten die Haushaltspolitikerinnen und Haushaltspolitiker seiner Fraktion ein ganz besonderes Augenmerk, vielleicht manchmal sogar stärker, als den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern lieb sei.

**Tim Achtermeyer (GRÜNE)** stellt fest, dass der Abgeordnete Maelzer in den Ausschuss für Kultur und Medien das Thema „Familien“ einbringe und jetzt aus diesem Ausschuss einen kleinen Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend mache.

Die Äußerungen des Abgeordneten Maelzer könne er nicht einfach stehen lassen. Im Haushaltsentwurf seien ordentlich Mittel hineingekommen zum Thema „Sprach-Kitas“.

Da sei das Land für den Bund eingesprungen. Das sei keine gesetzliche Notwendigkeit. Beim Thema „Kita-Helfer“, beim Thema „Unterstützung von Alleinerziehenden“ und beim Kompetenzzentrum Frauen und Beruf seien die Mittel erhöht worden. Die Erzählung möge vielleicht in einer SPD-Pressemitteilung gut klingen, sei aber leider falsch.

**Vorsitzende Christina Osei** bittet darum, die Diskussion im entsprechenden Ausschuss zu führen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD lehnt der Ausschuss die Änderungsanträge 1 bis 4 der SPD-Fraktion (s. *Vorlage 18/1897*) ab.

Mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Medien dem Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Einzelplans 02 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

**Andreas Bialas (SPD)** schickt vorweg, dass der Diskurs mit Sicherheit keine Freude machen werde, weil Kürzungen im Bereich der Kultur nie Freude machten.

Er erinnere an einen Wahlkampf mit klar benannten Schwerpunktaufgaben, derer man sich habe annehmen wollen. Daraufhin habe es nicht nur die inhaltlichen, sondern natürlich auch die finanziellen Diskussionen darum geben. Eines sei klar gewesen: Es werde Geld kosten.

Des Weiteren verweise er auf den Koalitionsvertrag. Dieser sehe eine 50%ige Steigerung vor, also etwa 150 Millionen. In den vorhergehenden fünf Jahren sei das in Form einer linearen Steigerung geschehen. Im Haushaltsjahr 2023 habe es ein Plus von 5,5 Millionen gegeben, womit man bereits aus der linearen Steigerung ausgestiegen sei, denn dafür fehlten 24,5 Millionen. Und jetzt, im Haushaltsjahr 2024, gebe es ein Minus von 7,5 Millionen. Das bedeute, in dieser Legislatur rede man statt der avisierten potenziellen 60 Millionen mehr real über ein Ergebnis von 2 Millionen weniger. Damit falle dieser Haushalt hinter dem letzten Haushalt der letzten Legislatur zurück. Das müsse man sich auf der Zunge zergehen lassen. Schlicht und ergreifend hätten die inhaltlichen Aussagen des Koalitionsvertrages im Bereich der Kultur keinerlei Gültigkeit mehr und seien nichts mehr wert.

Jetzt könne man durchaus darauf verweisen, dass die Legislaturperiode noch nicht beendet sei, diese dauere noch drei Jahre, aber er frage, ob jemand ernsthaft glaube, dass es in den nächsten drei Haushaltsjahren eine Steigerung von insgesamt 150 Millionen geben werde. Er glaube das nicht. Vor dem Hintergrund stelle er fest, dass

dieser Landesregierung die Kultur nicht mehr so viel wert sei wie zuvor. Diese Landesregierung stehe nicht mehr so wie zuvor zur Kultur.

In der Tat befinde man sich in schweren Zeiten. Diese seien ganz unterschiedlich, Corona, die Folgen von Corona, die Energiesituation, ansonsten finanzielle Steigerungen, Tarifsteigerungen etc. Nichtsdestotrotz stelle sich die Frage, wie man miteinander umgehe, was einem Demokratie wert sei, wie man Kinder und Jugendliche auch in Zukunft in eine möglichst solidarische Gesellschaft bekomme, in der sie den eigenen Wert ihrer Persönlichkeit entwickeln könnten. Da sei nicht ganz unwichtig. Genau deswegen kürze man, auch wenn die Zeiten schwierig seien, nicht bei der Kultur.

Dieser Haushalt weise das erste Mal Mittel von über 100 Milliarden auf. So viel habe es noch nie gegeben. Dieser habe eine Steigerung von über 7 Milliarden. Der gesamte Kulturhaushalt mache 0,003 % aus. Da falle es ihm schwer, Argumente für Kürzungen nachzuvollziehen.

Was die Phrase angehe, dass man dankbar dafür sei, dass die Kürzungen so offen und transparent gemacht würden, gebe er zu bedenken, dass sich diese in jedem Haushaltsplanentwurf nachlesen ließen. Darauf müsse man wirklich nicht stolz sein.

Es werde immer erzählt, es werde nicht gekürzt, vielmehr gehe es um Mittel, die im Bereich Kulturstärkung, Kulturförderung eingebucht worden seien. Das seien jedoch die Bereiche, bei denen er auch in den letzten Jahren immer wieder kritisiert habe, dass nicht exakt benannt worden sei, wofür die Auswüchse seien, sondern dass sie en bloc einfach hineingebucht worden seien, um dann innerhalb des Jahres letztendlich irgendwo benutzt zu werden. Auch hier hätte es schon viel früher eine klare Benennung geben müssen, welche finanziellen Mittel wohin geplant würden.

Wenn nun von Geldern gesprochen werde, die übrig schienen, dann frage er sich, warum etliche der Maßnahmen und Aufgaben nicht umgesetzt worden seien. Nicht nur aus dem Bereich des Koalitionsvertrages, des Wahlkampfversprechens, vor allen Dingen aber auch aus dem Bereich des Kulturgesetzes ergäben sich etliche Aufgaben, die noch nicht so umgesetzt seien, dass sie komplett durchfinanziert würden. Das hätte geschehen müssen.

Es werde über einen Bereich des Haushaltes geredet, ein wichtiger, der Kulturhaushalt. Kultur sei jedoch im Lande Nordrhein-Westfalen vielfach eine Kultur der Städte. Insoweit sei es immer wichtig, die Signale auszusenden, dass die Haushaltsmöglichkeiten für die Kommunen in Ordnung seien. Dass viele Kommunen auf dem Weg in die Haushaltssicherung seien, sei kein gutes Zeichen. Auch hier müsse eher das Signal einer Stärkung der Kommunalfinanzen und in Richtung Altschuldenfonds ausgesendet werden.

Es werde hier der schwarze Peter hin- und hergeschoben, um weiteres Geld zu finden. Bei 7 Milliarden mehr in einem Haushalt sei es eine willentliche Bekundung, wo man das Geld ausbebe und wo nicht. Die willentliche Bekundung sei hier, es nicht auszugeben.

Er könne nur hoffen, dass die Fraktionen noch über gewisse Finanzen verfügten, womit sie ihre Schwerpunkte durchsetzen könnten, sodass einige Kürzungen noch etwas zurückgenommen würden.

In der zweiten Runde werde er auf die Änderungsanträge (s. *Vorlage 18/1898*) eingehen.

**Heike Wermer (CDU)** führt aus, alle wüssten um die allgemeinen Rahmenbedingungen für diesen Landeshaushalt und auch für den Kulturretat. Frau Stullich habe bereits darauf hingewiesen, wo die Prioritäten in diesem Landeshaushalt lägen, nämlich bei Kinder und Jugend und vor allen Dingen Bildung. Der Aufwuchs in Höhe von 7 Milliarden Euro im Landesetat gelte vorrangig diesen Zwecken. Natürlich müssten dann andere Ressorts Einsparungen vornehmen. Dies wüssten alle, und da brauche man nicht drumherum zu reden. Da habe die Landesregierung auch die Unterstützung vonseiten der regierungstragenden Fraktionen.

Gerade bei dem Kulturretat sei es angesichts dieser allgemeinen Rahmenbedingungen der Ministerin und dem Haus gelungen, einen soliden, klugen und verlässlichen Haushalt aufzustellen, insbesondere wenn man das mit dem Bund vergleiche. Im Bund werde eine Kürzung von 10 % vorgenommen, während es hier eine Kürzung von 2,4 % gebe. Es sollte einmal lobend erwähnt werden, dass man nicht solche dramatischen Kürzungen vornehme wie der Bund. Ähnlich wie in anderen Bereichen springe das Land oftmals bei der Kofinanzierung ein.

Sie finde den Haushalt solide, klug und verlässlich aufgestellt, denn es würden eben keine konkreten Kürzungen vorgenommen bei den laufenden Projekten oder auch bei institutionellen Förderungen, sondern es werde explizit die Stärkungsinitiative abgesenkt. Das habe den Vorteil, dass nicht auf andere Gruppen ausgewichen werden müsse. Es hätte sicherlich eine erheblich andere Diskussion auch mit dem Kulturrat gegeben, wenn andere Titelgruppen betroffen wären.

Die Ministerin habe zugleich darauf hingewiesen, dass es ihr ein Anliegen sei, mit dem Haushalt noch bestimmte Dinge anzuschieben. Sie wolle unter anderem die Tarifkostensteigerungen berücksichtigen. Das habe sich ja auch die SPD mit ihren Änderungsanträgen vorgenommen. Da würde sie interessieren, an welcher Stelle das gegenfinanziert werden solle. Dazu gebe es keine Aussagen. Sie sei gespannt, ob 1 Million Euro dafür ausreiche. Sie interessiere, ob es dafür Belege gebe.

Neben der Berücksichtigung der Tarifkostensteigerung habe die Ministerin schon bekannt gegeben, dass sie vier Prioritäten setzen wolle, die sie alle sehr begrüße. Der Abgeordnete Bialas habe gerade etwas schwammig davon gesprochen, es würden gar nicht richtig die Aufgaben aus dem Kulturgesetzbuch berücksichtigt. Das stimme so nicht. Die Ministerin habe kundgetan, dass, wenn es jetzt konkret darum gehe, in die Honoraruntergrenzen einzusteigen, man im kommenden Jahr einen Einstieg finden werde. Derzeit tage dazu eine Kommission. Die Honoraruntergrenzen mit der Matrix müssten noch besprochen und diskutiert werden. Sie begrüße, dass die Szene mit einbezogen werde. Hätte die Landesregierung holterdiepolter einfach etwas festgezurr, dann gäbe es wieder eine andere Debatte mit der Opposition.

Eine klare Priorität liege auf der kulturellen Bildung. Herr Bialas habe ausgeführt, dass ihm Kinder und Jugendlichen wichtig seien. Das treffe auch für ihre Fraktion zu. Dafür werde man noch eine gemeinsame Initiative auf den Weg bringen, über Fraktionsgrenzen hinweg. Das habe man zumindest mal verabredet.

Und auch das Thema „Diversität“ bleibe ihrer Fraktion wichtig. Dazu habe es in diesem Jahr den Diversitätskongress gegeben. Das werde fortgeführt.

Wichtig sei auch weiterhin die Beratung von Institutionen, von Verbänden hinsichtlich der großen Themen, sei es jetzt die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern, energetische Maßnahmen, also das ganze Thema „Klima und Energie“. Aber auch in anderen Bereichen tue es gut, wenn die Beratungsnetzwerke noch mal gestärkt würden und dazu beigetragen werde, dass sich Institutionen und Akteure noch besser miteinander vernetzten und sich gegenseitig befruchteten und austauschten.

Ihre Fraktion halte den vorgeschlagenen Haushaltsentwurf für sehr gut angesichts dieser schwierigen Zeit. Sie hätte sich natürlich auch mehr Geld im Kulturretat gewünscht und auch Vorschläge, wo man wie was stärken könnte.

Mit den Änderungsanträgen sei sie vor allem deswegen nicht einverstanden, weil einfach die solide und verlässliche Finanzierung fehle. Es stelle sich doch die Frage, woher die 20 Millionen Euro, die dort in den Raum gestellt würden, kommen sollten. Sie finde es auch ein bisschen schwach, zu sagen, als Opposition müsse man keine Gegenfinanzierungsvorschläge machen oder es die Haushaltspolitiker machen lassen. Jeder Abgeordnete trage so viel Verantwortung, zu sagen, woher die Mittel kommen sollten. Zumindest sollte auf andere Ressorts hingewiesen werden, wo es dann eingespart werden solle, wenn es nicht im eigenen Etat passiere. Insofern seien die Änderungsanträge wünschenswert, aber diese trage ihre Fraktion nicht mit. Im Zweifel hätte sie vielleicht auch noch eine andere Summe irgendwo hineingeschrieben, das angepasst. Sie frage sich manchmal, wie man zu den Summen komme. Das könne man jetzt gerne noch ausführen.

Sie werbe dafür, diesen Haushaltsentwurf der Landesregierung mitzutragen, weil er der Situation gerecht werde, er klug sei und keine Kürzungen in bestimmten Bereichen vorgenommen würden.

**Frank Jablonski (GRÜNE)** schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin inhaltlich voll an, die die wesentlichen Punkte zu diesem Haushaltsentwurf bereits genannt habe.

Der grünen Fraktion sei es wichtig, noch mal auf verschiedene Dinge hinzuweisen. Man habe die allgemeine Haushaltssituation auf Landes- und Bundesebene. Es seien Schwerpunkte gesetzt worden, wie ausführlich erläutert worden sei. Seiner Fraktion sei wichtig, dass in den einzelnen Titelgruppen, in den Sparten nicht gekürzt worden sei. Natürlich würde man gerne mehr Geld für die Kultur in Nordrhein-Westfalen ausgeben.

Für gewöhnlich sei dieser Ausschuss dafür bekannt, relativ wenige Galeriereden zu halten. Das sei heute leider ein bisschen anders.



Der Abgeordnete Bialas rede von einem Bruch des Koalitionsvertrages. Er weise darauf hin, dass ein Haushaltsjahr keine Legislaturperiode sei. Im letzten Jahr habe es einen niedrigeren Aufwuchs gegeben, als man sich gewünscht habe. Das sei unstrittig. Es gebe auch keine Erhöhung in diesem Haushaltsjahr. Aber im Koalitionsvertrag sei ganz klar die Rede von einem 50%igen Aufwuchs bis zum Ende der Legislaturperiode. Es seien nicht einmal zwei Jahre rum. Was dann kommen werde, werde die Zeit zeigen.

Es habe nichts mit Verantwortungsdiffusion zu tun, wenn man immer und immer wieder auf die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland hinweise. Man sei natürlich in den Finanzen abhängig von Berlin. Dort gebe es einen Kanzler und einen Bundesfinanzminister. Wenn die Haushaltssituation in NRW trotz eines Aufwuchs von knapp 7 Milliarden Euro nicht die allerbeste sei, dann liege das unter anderem daran, dass man die Haushaltssituation aus Berlin präsentiert bekomme.

Er habe noch eine Frage inhaltlicher Natur zu der Höhe der Aufwüchse. In zwei Änderungsanträgen wolle man 1 Million Euro für die Theaterförderung haben, 1 Million Euro für den Karneval. Ihn interessiere, wie man zu der Summe 1 Million Euro komme.

**Ralf Witzel (FDP)** sagt, er äußere sich hier nicht zum Bruch des Koalitionsvertrages. Dieses Thema sollten CDU und Grüne miteinander besprechen.

Seine Fraktion habe sehr viele Rückmeldung erreicht, dass Menschen vor dem Hintergrund dessen, was in Aussicht gestellt worden sei, enttäuscht seien und dass in der Szene in nicht wenigen Bereichen der Kultur, wahrscheinlich sogar auch bei Angeboten, die auch die Koalition für unterstützenswert halte, zwei Fragen im Raum stünden. Zum einen stelle sich die Frage, ob man in dem Umfang, den man geplant habe, die Projekte im nächsten Jahr 2024 realisieren könne. Und das Zweite sei die Sorge bei allem, was man Personalkräften in Zeiten hoher Inflation an Zuwächsen gönne, dass man vor die Frage gestellt sein könnte, sich als Initiative in der Gehaltsentwicklung nicht bewegen zu können und das einfrieren zu müssen oder, wenn man es tue, sich, um wichtige Kräfte zu halten, vielleicht von anderen trennen zu müssen. Es stehe also für bestimmte Veranstalter die Frage im Raum, ob sie sich von wertvollen Beschäftigten werden trennen müssen in Konsequenz der finanziellen Rahmenbedingungen. Das sei ein Phänomen, mit dem man umgehen müsse, zu dem sich auch seine Fraktion noch verhalten werden.

Hier gelte dasselbe, was er eben für den Medienbereich gesagt habe. Alles andere wäre auch nicht seriös. Man habe erst in den kommenden Tagen die Gesamtberatung, auch verbunden mit dem Anspruch, den man zu Recht an seine Fraktion habe, dass man das, wo man sich im weiteren Haushaltsverfahren Zuwächse wünsche, mit Änderungsanträgen unterlegen werde, die das haushälterisch mit abbildeten.

Man wolle hier sicherlich nicht in einen grundlegenden Haushaltsdiskurs der politischen Ebenen einsteigen. Er finde den Begriff Verantwortungsdiffusion sehr schön. Herr Jablonski habe gesagt, man kriege die Haushaltssituation von Berlin präsentiert. Das sei mitnichten so, sondern es sei in den allermeisten Fragen, die man hier zu besprechen habe, ein Zusammenwirken von Land und Bund. Er kenne keine Ebene von der Kommune über das Land und den Bund bis hin zur EU, wo irgendjemand

sagen würde, man habe momentan genügend oder zu viel Geld. Das sei auch die Konsequenz in Krisenzeiten. Wenn auf einmal Erfordernisse für Geldausgaben gesehen würden, die es in Friedenszeiten nicht in dem Umfang gebe, dann müsse man einfach auf die geopolitische Lage reagieren. Das treffe alle Ebenen in gleicher Weise. Richtig sei aber auch, dass am Ende des Tages bei den Dingen, wo das Land einspringe, um zu helfen, der Bund dies auch tue, auf keinen Fall gerechtfertigt sei, sich mit einem schlanken Fuß aus der Affäre zu ziehen. Das würde man auch den eigenen Kollegen im Bundestag nicht durchgehen lassen. Die allermeisten Fragen, die auch die Steuereinnahmen des Landes beträfen, seien alleine durch die Mitbestimmung im Bundesrat im Ergebnis gemeinsam getroffen worden. Er würde sich freuen, wenn seine Partei im Bundesrat mehr Einfluss hätte, aber die Rollenverteilung sei nun mal so. Die Grünen könnten dort letztlich alles blockieren, was man nicht wolle, es sei aber nicht dazu gekommen, sondern das Land und auch andere Länder hätten sich mit dem Bund letztlich verständigt. Das Ergebnis sei, dass es um etliche Milliarden ein wachsendes Haushaltsvolumen gebe, historisch über 100 Milliarden Euro schwer in Nordrhein-Westfalen. Daraus müsse man jetzt das Beste machen. Er glaube, dass der ewige Verweis, der Bund könne ja mehr machen, ins Leere laufe. Und wenn man das wirklich so sehe, dann habe man doch Zugänge zu Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Bund, wo man das auch innerhalb der eigenen Partei ansprechen könne. Insofern müsse man sich um die sachlichen Anforderungen kümmern. Da gebe es Erwartungen, die auch im Kulturbereich noch zu bedienen seien.

Wenn er den ein oder anderen Vertreter der Koalitionsfraktionen vor Ort richtig verstehe, was jedenfalls bei Initiativen ankomme, dann sei man noch nicht am Ende der Überlegungen angelangt. Zumindest gewinne die ein oder andere Initiative aus Gesprächen, Kontakten mit ihren Vertretern vor Ort den Eindruck, dass die Koalition bereit sei – Stichwort „Ergänzungsvorlage“, „Haushaltsänderungsanträge von Koalitionsfraktionen“ –, hier noch mal nachzusteuern. Dazu könne er die Koalition im Bereich der Kultur nur ermuntern, die Spielräume, die es noch gebe, auch zu nutzen, um über das Thema „Kultur“ nachzudenken.

Bei der Abstimmung über die Änderungsanträge werde sich seine Fraktion enthalten.

**Andreas Bialas (SPD)** betont, seine Fraktion verstehe Kultur als einen Teil der Bildung und hoffe, mit Kultur letztendlich Persönlichkeitsentwicklung positiv begleiten zu können.

Die Kürzungen auf Bundesebene würden immer als Vergleich genannt. Hier gebe er zu bedenken, dass da die ganzen Coronahilfen mit draufsummiert gewesen seien. Wenn Nordrhein-Westfalen seine zusätzlichen Coronahilfen für die Kultur jetzt mit benennen würde, dann würde das auch ganz anders ausschauen. De facto sei es so, dass es auf den Bundeshaushalt keinen Aufwuchs gebe, wenn man letztendlich die Coronamittel gegenrechne.

Er verfüge leider nicht mehr über die exakten Zahlen aus dem Ministerium. Die Zugänge habe er nicht mehr. Insofern sei es gerundet aus Erfahrungswerten, wie beispielsweise bei den Tarifsteigerungen. Das könne man dann entsprechend hochrechnen. Das andere seien aber schlicht und ergreifend Gespräche mit Verbänden, mit Räte, mit Büros, mit Gewerkschaften und mit Betroffenen. Es sei ja nicht so, dass man

nur im Ausschuss rede, sondern draußen seien sehr viele nicht nur empört, sondern sauer und täten dies auch kund, indem sie demonstrierten, Aktionen durchführten, zum Beispiel „Gesicht zeigen!“. Es gebe Internetforen, wo dieses auch dargestellt werde. Alle seien in Gesprächen mit den verschiedensten Einrichtungen, Institutionen und Betroffenen, aus denen man dann natürlich auch die entsprechenden Bedarfe ermitteln könne.

Er komme nun zu den Änderungsanträgen seiner Fraktion (xx).

Der erste Änderungsantrag befasse sich mit der Stärkung der Globalen Musik. Es sei auch ein Teil der Künstlerinnenförderung in diesem Segment.

Es sei die Kinoförderung – die Damen und Herren seien hier im Ausschuss gewesen –, wo es um Technik, energetische Sanierung, Sanierung Gebäude, aber auch Finanzierung von kultureller Bildung gehe.

Man habe sich auch über den Bereich von Theaterabspielhilfen, gerade auch um die Anbindung ländlicher Räume mit hinzubekommen, umfangreich informiert.

Es gebe Anfragen seitens der lit.COLOGNE, die bis dato sehr selbstständig alles angeboten habe, aber jetzt auch in ein gewisses Fahrwasser komme und zumindest den Kinder- und Jugendbereich entsprechend absichern wolle.

Es werde eine weitere Stärkung der Literaturbüros benötigt, damit sie überhaupt noch inhaltlich ihrer Aufgabe nachkommen könnten.

Es gebe umfangreiche Nachfragen seitens der Karnevalsverbände, die ja sehr stark eine kulturelle Arbeit im Kinder- und Jugendbereich machten.

Man brauche eine Lesekompetenz auch zur Unterstützung nicht nur vom reinen Bildungsträger, sondern auch begleitend flankiert aus dem Kulturbereich. Das müsse als Konzeption erst mal erstellt werden.

Man argumentiere seit Jahren mit den exakten Zahlen, auch benannt aus dem Bereich der Soziokultur, um hier eine entsprechende strukturelle Absicherung und Förderung hinzubekommen, wo er sich übrigens wundere, dass man jetzt die Zukunftsmittel absenken könne, die noch nicht dauerhaft verausgabt schienen. Denn hätte man die nicht bereits schon umgebucht in den Bereich der Soziokultur, hätten die überhaupt nicht mehr in dieser Zielgruppe zur Verfügung stehen können.

Man brauche eine wissenschaftliche Begleitung der Transformation, denn die geschehe ja, teilweise initiiert, teilweise vielfach aber auch vom Land nicht mitinitiiert. Es sei sehr klug, das ebenfalls wissenschaftlich zu begleiten.

In der Tat müsse es faire Honorare geben, denn es sei nicht zwingend notwendig gewesen, aus Nordrhein-Westfalen heraus erst mal zur KMK zu laufen und das bundesweit entsprechend vorzugeben. Das hätte Nordrhein-Westfalen schon lange allein machen können. Auch die Vorgaben der Zahlen für die einzelnen Sparten lägen schon lange vor, hätten auch schon ganz anders in die Matrix eingearbeitet werden können. Man hätte dort einsteigen können, übrigens auch schon in die tarifgebundenen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen an den Musikschulen. Das Entscheidende sei, wenn man das jetzt nicht mache, nachdem man das schon auf die

Bundesebene gehoben habe, dann machten es die anderen wahrscheinlich auch nicht mehr. Hamburg dürfte mittlerweile reingegangen sein. Er wisse nicht, wer es sonst noch sei. Da müsse klar sein, dass man nicht nur etwas für NRW tue, sondern dass man auch bundesweit Vorbildcharakter habe. Insoweit müsse das zwingend kommen.

Darüber hinaus müsse man in den Bereich der Kulturbauten hineingehen. Das sei wirklich eine geschätzte Summe. Wenn er eine ehrliche Summe nehmen würde, müsste die wahrscheinlich Minimum zehnfach so hoch sein. Aber er wolle ja nicht den Haushalt derartig überlasten.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, inwieweit man die Tarifentwicklung nicht nur im Bereich der eigenen Einrichtungen weitergebe, sondern auch in denen, wo man institutionell fördere und mit anderen Partnern dran sei. Da habe die Ministerin gesagt, dass sie weiter in Verhandlungen sei. Das finde er gut und richtig. Aber selbst wenn die anderen nicht entgegenkämen, müsse das Land seiner Verpflichtung auch an dieser Stelle nachkommen und als Vorbild an dieser Stelle in die Finanzierung reingehen. Seines Wissens sei das nicht einfach, aber auch da sollte das Land bei der institutionellen Förderung zu seinen Einrichtungen stehen, selbst wenn sie dem Land nicht ganz gehörten.

Ferner stelle sich die Frage der Erreichbarkeit. Diese Frage werde auch ständig diskutiert, nicht nur im Bereich von Dritten Orten, sondern vor allen Dingen auch bezüglich Anbindung ländlicher Räume. Das müsse noch mal stärker in den Fokus genommen werden. Hier gehe es nicht um die Hochkultur, sondern um entsprechende Sparten der Kunst, nämlich die Breitenkultur. Auch hier müsse unterstützt werden.

Er finde die Änderungsanträge sinnvoll, vernünftig, richtig gut und der Zeit angemessen, einer Zeit, in der man sich bewusst werden sollte, dass das Miteinander auf den verschiedensten Ebenen sowohl inhaltlich als auch emotional gelebt werden sollte, und am besten mit Kunst und Kultur.

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, dass auch über diese Änderungsanträge en bloc abgestimmt werde.

**StS Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** führt aus, in der Tat sei es eine schwierige Situation. Der Haushaltsentwurf 2024 sei natürlich von den finanzpolitischen Rahmenbedingungen geprägt. Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge, die man leisten müsse, sei der Kulturretat auf einem stabilen Niveau geblieben. Dafür sei man dankbar. Man wolle die Stabilität der geförderten Einrichtungen weiterhin erhalten und werde keine Projekte kürzen.

Der Koalitionsvertrag sei angesprochen worden. Natürlich hätte man gerne mehr Geld, aber die Situation sei so, wie sie sei. Man habe aber noch ein wenig Zeit und werde die Ziele, die man sich im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, nach und nach abarbeiten. Das stehe auf der Tagesordnung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei

Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD lehnt der Ausschuss die Änderungsanträge 1 bis 13 der SPD-Fraktion (s. *Vorlage 18/1898*) ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP sowie bei Enthaltung der AfD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss für Kultur und Medien dem Haushalts- und Finanzausschuss die Annahme des Einzelplans 06 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

**Vorsitzende Christina Osei** schließt, damit habe man das Ende der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2024 erreicht, und bedankt sich für die konzentrierte und sachliche Arbeit.

## **5 Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen begleiten und gestalten**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/6359

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6359 an den Ausschuss  
für Kultur und Medien am 25. Oktober 2023)*

**Heike Wermer (CDU)** beantragt die Durchführung einer Anhörung.

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, dass die Details in der Obbleuterunde geklärt würden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

## 6 Gesicherte Förderung für thematisches Jugendtheater

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/6387

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6387 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 25. Oktober 2023)*

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten nach Vorlage der Beschlussempfehlung. Heute solle das Beratungsverfahren verabredet werden.

**Andreas Bialas (SPD)** sagt, der Antrag sei im umgedrehten Verfahren eingebracht worden. Insofern habe man sich dazu noch nicht geäußert und positioniert. Das sei nicht ganz unabsichtlich gewesen, weil er sich freuen würde, wenn man einen gemeinsamen Weg finde.

Er beantrage die Durchführung einer Anhörung.

**Vorsitzende Christina Osei** erwähnt, dass die Details in der Obleuterunde geklärt würden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

## **7 Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*)

**Vorsitzende Christina Osei** leitet ein, die SPD habe um Wiederaufnahme des zwischendurch ruhenden Tagesordnungspunkts gebeten. Sie bitte Frau Staatssekretärin Türkeli-Dehnert um den Sachstandsbericht.

**StS Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** führt aus:

Gerne möchte ich Ihnen einen kurzen Bericht zu den aktuellen Entwicklungen bei den Maßnahmen von Bund und Land zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Energiekrise geben.

Zunächst zum Umsetzungsstand des „Kulturfonds Energie“ des Bundes: Auf Bundesebene haben Kultureinrichtungen insgesamt derzeit Anträge registriert oder gestellt im Umfang von insgesamt 19,9 Millionen Euro, Veranstalter Anträge in Höhe von insgesamt 2,9 Millionen Euro. Für Nordrhein-Westfalen entfällt auf die Kultureinrichtungen bislang ein Antragsvolumen aus Bundesmitteln von gut 3,9 Millionen Euro, auf die Veranstalter von rund 560.000 Euro.

Wie an dieser Stelle mehrfach berichtet, hat die Landesregierung die vorhandenen Lücken im Bundesprogramm durch Hilfen aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung aufgefangen. Dafür hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft den Kultureinrichtungen mit der „NRW-Herbst-Kulturhilfe-22“ Mittel für die energieintensiven Monate Oktober bis Dezember 2022 zur Verfügung gestellt, die im Bundesfonds nicht abgedeckt sind. Zudem werden die Bundeshilfen für alle Träger mit der Energie-Kulturhilfe-NRW auf 100 % aufgestockt. Diese Kofinanzierungsmittel des Sondervermögens zur Aufstockung der Bundesförderung für Kultureinrichtungen belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt, das heißt nach Antragstellung für das erste, zweite und dritte Quartal, auf insgesamt rund 1,4 Millionen Euro, wobei die Antragsfrist für das dritte Quartal noch bis zum 31.12.2023 läuft. In Sachen Herbsthilfe wurden Anträge mit einem Volumen von gut 1,4 Millionen Euro registriert, bearbeitet oder ausbezahlt.

Nach wie vor haben Kultureinrichtungen beim Energiefonds des Bundes die Möglichkeit, nach Antragstellung noch Unterlagen nachzureichen. Das hängt damit zusammen, dass die Abrechnungen der Energieversorger mit Festsetzung der Abschläge oft erst lange danach vorliegen.

Anträge können quartalsweise gestellt werden bis letztmalig am 31.07.2024. Die letzte Tranche umfasst dann vier Monate, Januar bis April 2024. Sie endet mit Auslaufen der Preisbremsengesetze am 30.04.2024.

Unterlagen können auch nach der letzten Antragsfrist im Juli 2024 noch nachgereicht werden. Wie lange das der Fall ist, hängt davon ab, welche Verwaltungskapazitäten die Länder vorhalten können. Das BKM stellt die Mittel für das gesamte Jahr 2024 zur Verfügung.



In den letzten Berichten hatte Sie Ministerin Brandes auch über Probleme informiert, die unter anderem Großkunden bzw. Industriekunden mit einem Verbrauch von mehr als 30.000 kW/h betrafen. Die Bundesregierung hat nun ermöglicht, dass diese Großkunden unter den Voraussetzungen des § 12b des Strompreisbremsengesetzes einen Antrag auf einen zusätzlichen Entlastungsbetrag zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche stellen. Das war allerdings nur bis zum 31.10.2023 möglich. Dies gilt nun auch für Kultureinrichtungen, die zuvor von dieser Regelung ausgeschlossen waren. Ob das eine echte Entlastung ist, sei dahingestellt.

Was die Nutzung der Plattform kultur-klima anbetrifft, welche die Landschaftsverbände und MKW gemeinsam unterhalten, möchte ich Ihnen noch folgende aktualisierte Daten mitteilen: Die Homepage hatte in den zurückliegenden zehn Monaten 8.200 Besuche. Da es sich hier um ein Fachpublikum handelt, ist das, denke ich, ein ganz guter Wert. Daraus lässt sich schließen, dass kultur-klima als wichtige Informationsquelle innerhalb der Kultureinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Andreas Bialas (SPD)** bedankt sich für den Bericht und bittet um Zurverfügungstellung des Sprechzettels. – **StS Gonca Türkeli-Dehnert (MKW)** sagt dies zu.

## 8 Verschiedenes

**Vorsitzende Christina Osei** teilt mit, der Intendant des ZDF habe mit Schreiben vom 12. Oktober berichtet, wie das ZDF die Vorgaben des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages in Bezug auf Richtlinien für Qualitätsmaßstäbe, Berichtspflichten und Anforderungen an den Publikumsdialog umgesetzt habe. Der Bericht sei als Information 18/76 zugegangen.

Im Obleutekreis habe man sich darauf verständigt, im nächsten Jahr erneut die Berlinale zu besuchen sowie eine Dienstreise nach Oslo/Norwegen durchzuführen. Heute wolle man die Reisen beschließen, damit sie als Vorsitzende die Genehmigungen bei Herrn Präsidenten Kuper einholen könne.

Zunächst die Informationsfahrt nach Berlin. Die Berlinale 2024 finde vom 15. bis 25. Februar statt. Im Zuge eines Berlinale-Besuchs nehme der Ausschuss regelmäßig an dem Empfang der Landesregierung in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen teil, der nächstes Jahr am Sonntag, den 18. Februar, stattfinden werde. Als Informationsprogramm sei am Montag ein Gespräch mit dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorgesehen. Im Anschluss solle eine Führung durch eine aktuelle Ausstellung stattfinden.

Um die beabsichtigte Informationsfahrt durchführen zu können, müsse ein Beschluss gefasst werden.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss, dass die Vorsitzende Herrn Präsidenten um Genehmigung einer Informationsfreiheit des Ausschusses vom 18. bis 19. Februar 2024 anlässlich der Berlinale nach Berlin ersuche.

**Vorsitzende Christina Osei** merkt an, Reisen nach Berlin würden als Zugreisen durchgeführt.

Die Vorsitzende fährt fort, zur Informationsreise nach Oslo: Die Obleute hätten sich darauf verständigt, im Jahr 2024 eine Informationsreise nach Norwegen mit folgenden Eckpunkten durchführen zu wollen: Das Ziel sei Norwegen mit der Destination Oslo. Zweck sei die Erkenntnisseinholung zu Themen aus dem Bereich der Kultur wie die kulturelle Bildung, die Integration im kulturellen Bereich, Nachhaltigkeit und Transformation in Norwegen. Selbstverständlich seien auch Besichtigungen angedacht. Darüber hinaus wolle man sich über die norwegische Medienpolitik informieren.

Die Reise solle in Ausschussstärke durchgeführt werden, um jedem interessierten ordentlichen Ausschussmitglied die Teilnahme zu ermöglichen. Anreise und Abreise würden wahlweise als Flugreise oder Bahnreise durchgeführt.

Nur bei einer etwaigen Bahnreise, die eine zusätzliche Übernachtung erfordere: Die Kosten der An- und Abreise sowie je nach Anreise einer weiteren Übernachtung gingen auf das Ausschussbudget.

Je nach Verfügbarkeit solle die Anreise von Düsseldorf nach Oslo am Montag, den 26. August, oder Dienstag, den 27. August 2024, und die Rückreise von Oslo nach Düsseldorf am Donnerstag, den 29. August, oder Freitag, den 30. August, erfolgen. Es würden drei, maximal vier Übernachtungen in Norwegen angestrebt.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss eine Informationsreise nach Oslo in der vorgetragenen Form.

gez. Christina Osei  
Vorsitzender

**Anlage**

15.11.2023/21.11.2023





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Frau Christina Osei

- per E-Mail -



**INA BLUMENTHAL**  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Medienpolitische Sprecherin

**ANDREAS BIALAS**  
Kulturpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

26. Oktober 2023

### Beantragung von Tagesordnungspunkten für die nächstmögliche Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Fraktion des Landtags NRW beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt wieder planmäßig in die Tagesordnung für Sitzungen des Ausschusses Kultur und Medien aufzunehmen:

#### **Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise**

Bereits Ende letzten Jahres wurde auf Grundlage einer gleichlautenden Berichtsbitte ein dementsprechender Tagesordnungspunkt dauerhaft auf die Tagesordnung aufgenommen. In Absprache mit der Obleuterunde wurde während des Sommers von einem turnusmäßigen Bericht abgesehen. Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion Sie darum den Tagesordnungspunkt wieder dauerhaft auf die Tagesordnung des Ausschusses aufzunehmen und die Landesregierung darum hierzu ihre Berichte wieder aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bialas

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**